Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

vom 01.02.2012
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/12 vom 22.03.2012, S. 93

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:
Satzung vom 14.05.2014 (Amtsblatt 26/14 vom 03.07.2014, S. 206)

§ 1
Gebührenerhebung

Die Stadt Jena erhebt für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei Gebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Benutzer der Bibliothek. Bei Minderjährigen sind deren gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit Eintreten des Sachverhalts und wird sofort fällig. Die Versäumnisgebühr entsteht mit dem Eintritt der Säumnis und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Die Säumnisgebühr ist demzufolge auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung bzw. Mahnung erhalten hat. Die Gebühren sind in der Regel sofort in bar oder durch EC-Kartenzahlung in der Bibliothek zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangs kostenpflichtig eingezogen.

§ 4
Gebührenerlass und Gebührenermäßigung

Für Kinder und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schulen und Kindertagesstätten ist die Jahres- Monats- und Tageskarte gebührenfrei. Inhaber von JENABONUSKarten, Altersrentner, Studenten im grundständigen Studium, Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen Wehrdienst zahlen eine ermäßigte Gebühr für die Jahres- Monats- und Tageskarte entsprechend dem folgenden Gebührenverzeichnis. Die Berechtigung ist durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.

§ 5
Gebührenverzeichnis

1. Gebühr für das Ausstellen des Benutzerausweises	1,00 Euro
2. Jahreskarte (gültig für 12 Monate)	
- Erwachsene	15,00 Euro
- Firmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine	20,00 Euro
- Ermäßigte Karten	10,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos

- Schulen und Kindertagesstätten	kostenlos
3. Halbjahreskarte (gültig für 6 Monate)	
- Erwachsene	8,00 Euro
- Ermäßigte Karten	6,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos
4. Tageskarte (gültig für 1 Tag ,max. 5 Medien)	
-Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte	3,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos
5. Ausstellen eines Ersatzausweises	3,00 Euro
6. Zusätzliche Leihgebühr	
- Bestsellerservice **je Medium**	2,00 Euro
- Konsolenspiel, **je Medium**	entfällt
7. Gebühr - Verlängerung	
- DVD – je Medium	1,00 Euro
-Konsolenspiel – je Medium	2,00 Euro
- Bestseller – je Medium	2,00 Euro
- Blue-Ray	2,00 Euro
- Mobile Endgeräte (z.B. E-Book-Reader)	2,00 Euro
8. Gebühr – Vorbestellung auf ausgeliehene Medien	
- je Medium	1,00 Euro
9. Kopieren aus Printmedien	
-pro DIN-A-4-Seite	0,05 Euro
10. Ausdruck vom PC	
- pro DIN-A-4-Seite, schwarz/weiß	0,10 Euro
- pro DIN-A-4-Seite, farbig	0,40 Euro
11. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro begonnener Woche und Medium / pro Entleihung	1,00 Euro, jedoch maximal in Höhe des doppelten Kaufpreises des ausgeliehenen Mediums zzgl. anfallender Portokosten

12. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Tag und Medium / pro Ausleihe DVD/Blue-Ray/mobile Endgeräte/Konsolenspiele/CD-ROM	1,00 Euro, jedoch maximal in Höhe des doppelten Kaufpreises des ausgeliehenen Mediums zzgl. anfallender Portokosten
13. Gebühr - Internetnutzung	
- für angemeldete Bibliotheksnutzer	kostenlos
- für nicht angemeldete Bibliotheksnutzer nach 15 Minuten pro weitere 15 Minuten	0,50 Euro
14. Kostenersatz pauschal	3,00 Euro
- bei kleineren Schäden an Medien	
- bei Beschädigung von Hüllen oder Verlust von Beilagen	
- bei Beschädigung von RFID – Etiketten	
- bei Verlust von Beilagen oder von Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten	
15. Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines stark beschädigten oder verlorengegangenen Mediums	4,00 Euro

16. Als Gebühr bei Beschädigung oder Verlust eines mobilen Endgerätes und / oder Beschädigung oder Verlust des Zubehörs oder des Medienkoffers kann die Bibliothek die Neubeschaffung oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen. Falls das betreffende Gerät nicht mehr im Handel zu beschaffen ist, setzt die Bibliothek einen angemessenen Ersatz fest. Vergleichbare Geräte werden als Ersatz nur unter Vorbehalt angenommen. Die Bibliothek behält sich die Prüfung der vergleichbare Funktionen vor. Zuzüglich wird die in Ziffer 15 festgelegte Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 6
Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen/Mädchen in der weiblichen Sprachform.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.